



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0016/2013		Datum:	01.03.2013
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az:		
Gremienweg:				
14.03.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Erhalt der kommunalen Strukturen in der öffentlichen Daseinsfürsorge - Wasser ist Menschenrecht			

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen zu nutzen, um die Durchsetzung kurzfristiger Gewinnmaximierung und riskanter Wettbewerbsstrukturen in Kernbereichen der kommunalen Daseinsvorsorge zu verhindern.

Hierbei ist insbesondere die kommunale Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der angestrebten EU-Richtlinie herauszuhalten.

Der Stadtrat spricht sich nachdrücklich gegen die Planungen der Europäischen Kommission aus, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserreinigung in die Liberalisierungsagenda aufzunehmen. Die Wasser- und Abwasserwirtschaft darf nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Binnenmarktregelung fallen.

Wir fordern die Europäische Kommission auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Wasserversorgung sowie die sanitäre Grundversorgung für alle Menschen in Europa garantieren. Das Recht auf Wasser und der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Wasser- und Abwasserwirtschaft geht vor Marktinteressen.

Wir fordern die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, sich gegen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge auszusprechen und den Richtlinienentwurf der Kommission in der bestehenden Form abzulehnen sowie die kommunale Selbstverwaltung und die Trinkwasserversorgung zu schützen.

Begründung:

Die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand. Das Recht auf Wasser sowie das Recht auf sanitäre Grundversorgung sind Menschenrechte entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen. Eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft muss als Dienstleistung für alle Menschen gewährleistet sein. Nur in öffentlicher Hand ist das auch dauerhaft möglich.

Die geplante Verschärfung des Vergaberechts für Dienstleistungskonzessionen greift unnötig tief in die kommunalen Strukturen einer in Deutschland gut organisierten Wasserwirtschaft ein. Anstatt gut funktionierende, kommunale und bürgernahe Organisationsstrukturen zu bewahren, soll die kommunale Daseinsvorsorge, nicht zuletzt die Trinkwasserversorgung, dem Wettbewerbsgedanken mit ungewissem Ausgang geopfert werden.